

**Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg
(1. Änd. wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung – 1.ÄndWKABS2015)**

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. S. 288), in Verbindung mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522) hat der Gemeinderat der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg in der Sitzung am 24.08.2015 folgende Satzung über die 1. Änderung der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung erlassen:

Artikel 1
(Änderungen)

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen in der Gemeinde Loitsche – Heinrichsberg wird wie folgt geändert:

(1) Im § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der beitragsfähige Aufwand wird für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen, Abrechnungseinheiten nach Absatz 2, aus den jährlichen Investitionsaufwendungen oder aus dem Durchschnitt der zu erwartenden Aufwendungen der folgenden fünf Jahre ermittelt.

Artikel 2
(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Loitsche - Heinrichsberg, den 24.08.2015

Seidewitz
Bürgermeisterin